

Öffentliche Bekanntmachung

Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB

Der Landkreis Rostock hat für nachfolgend aufgeführtes Eigentum einen gesetzlichen Vertreter bestellt:

Gemarkung:	Liepen
Flur:	2
Flurstücke:	101/1, 102, 101/2
Grundbuch:	Thelkow Blatt 450, 3421, 3422
Miteigentümer:	Herr Ronald Wilhelm
Gesetzlicher Vertreter:	Herr Erhard Skottki

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landkreis Rostock, Der Landrat, in 18273 Güstrow, Am Wall 3-5 Widerspruch erhoben werden.

Der Bescheid über die Bestellung einschließlich der Begründung kann im Raum 3143 des Kommunalaufsichts- und Rechtsamtes zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gemäß § 41 Absatz 4 VwVfG M-V gilt der Bescheid über die Bestellung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Im Auftrag

Hans-Dieter Reinschütz

Amtsleiter
Kommunalaufsichts- und Rechtsamt



Güstrow, den 02.04.2019